

Institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Kriegshaber-Augsburg zur Prävention sexualisierter Gewalt



Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für

- Pfarrei Hlgst. Dreifaltigkeit
- Pfarrei St. Thaddäus

IMPRESSUM:

Kontakt: Pfarreiengemeinschaft Kriegshaber
Ulmer Straße 63, 86156 Augsburg
0821 440600
pg.kriegshaber@bistum-augsburg.de

Homepage: <https://pg-kriegshaber.de/>

Leitender Pfarrer: Gerhard Groll

Herausgebende

Projektgruppe: Markus Aichele, Fabian Berg, Ferdinand Lorenz, Rainer Mayer, Daniela Schmidt, Dr. Hilary Ubah

Stand: 18.12.2023

INHALT

Vorwort	3
1. Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK).....	4
2. Leitbild und Grundhaltung	5
Kultur der Achtsamkeit	5
3. Schutz- und Risikoanalyse	5
Partizipation von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen.....	6
4. Hier übernehmen wir als Gemeinde Verantwortung	6
Personalauswahl	6
Personalentwicklung.....	7
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell).....	7
Verhaltenskodex.....	8
5. So bauen wir Stärken auf.....	8
Kinder und Jugendliche stärken	9
(Schutz- oder hilfebedürftige) Erwachsene stärken	9
6. Handlungsempfehlung – Interventionsplan	9
Beratungs- & Beschwerdewege	11
Nachhaltige Aufarbeitung	12
7. Qualitätsmanagement.....	13
Umsetzung und Überprüfung.....	13
Ansprechperson in Fragen der Prävention	13
Inkrafttreten	14
Anhang.....	15

VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

mit diesem Schutzkonzept leisten auch wir unseren Beitrag zu einem guten Miteinander in unserer Pfarreiengemeinschaft und darüber hinaus. Das Schutzkonzept ist das Ergebnis unserer Projektgruppe, um für alle einen sicheren Raum in unserer PG zu schaffen.

Wir leben in einer Zeit, in der der Schutz vor sexualisierter Gewalt zu den zentralen Anliegen unserer Gesellschaft gehört. In diesem Kontext ist es für uns als verantwortungsbewusste Pfarrgemeinden von höchster Bedeutung, ein umfassendes Schutzkonzept zu etablieren, das sowohl präventive Maßnahmen als auch klare Handlungsabläufe im Ernstfall beinhaltet.

Unsere Pfarreiengemeinschaft steht für Respekt, Achtsamkeit und gegenseitige Fürsorge. Das institutionelle Schutzkonzept ist eine Manifestation dieser Werte und unterstreicht unser Engagement für die Sicherheit und das Wohlbefinden aller, die mit uns in Kontakt stehen.

Mit diesem Schutzkonzept ermutigen wir alle Mitglieder unserer Pfarreien, sich aktiv an der Umsetzung der Maßnahmen zu beteiligen und somit eine Atmosphäre des Vertrauens und der Sicherheit zu schaffen. Die Prävention sexualisierter Gewalt erfordert eine kontinuierliche Reflexion, Anpassung und Zusammenarbeit.

Wir sind fest davon überzeugt, dass dieses Schutzkonzept nicht nur ein statisches Dokument ist, sondern ein lebendiger Ausdruck unserer Verpflichtung, einen sicheren Raum für alle zu schaffen.

Wir danken allen, die an der Entwicklung des Schutzkonzeptes beteiligt waren. Gemeinsam setzen wir ein starkes Zeichen gegen sexualisierte Gewalt und gestalten eine Umgebung, in der sich jede/r geschützt und respektiert fühlen kann.

Die Arbeitsgruppe des Schutzkonzepts

1. EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (also beispielsweise einer Pfarreiengemeinschaft), die (Grenz-)Verletzungen, (sexualisierte) Gewalt und Missbrauch verhindern sollen.

Durch dieses ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention	bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“, etwas unternehmen, bevor etwas passiert.
Schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene	Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind.
Macht	Macht bedeutet, den eigenen Willen auch gegen Widerstände durchzusetzen. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren.
Gewalt	Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.
Sexualisierte Gewalt	Sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:
Grenzverletzungen	Grenzverletzungen passieren im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen.

(sexuelle) Übergriffe	Bewusste oder unbewusste wiederholte Grenzverletzungen, bei den die Abwehrhaltung der Betroffenen missachtet wird.
Strafrechtlich relevante Formen	Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren sowie sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität.

AUFBAU DIESES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt.

Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was die Pfarreiengemeinschaft in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte.

Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die Ansprechperson in Fragen der Prävention in unserer Pfarrei ist.

2. LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

Unsere PG soll für ALLE ein sicherer Ort sein, an dem sich ALLE frei entwickeln können und wo sich ALLE gegenseitig mit Respekt begegnen. Unser Ziel ist ein achtsames Miteinander.

KULTUR DER ACHTSAMKEIT

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein – die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.

3. SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE

Am Beginn eines ISK steht immer die Analyse des Ist-Stands. Diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer

hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

PARTIZIPATION VON KINDERN, JUGENDLICHEN UND SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGEN ERWACHSENEN

Neben der Kultur der Achtsamkeit gehört auch die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zur Grundhaltung des ISK. Daher wurden vom Bistum bereitgestellte Fragebögen an Kinder, Jugendliche, Jugendleitungen und Erwachsene verteilt. Die Verteilung erfolgte über die Gruppenleitungen und die Mesner an die Kinder und Jugendlichen und über die Homepage und Auslage in den Kirchen an die Erwachsenen; von den Kindern kamen 2 Fragebögen, von den Jugendlichen dreizehn und von den Erwachsenen achtzehn zurück. Die ausgefüllten Fragebögen wurden von der Projektgruppe des ISK ausgewertet und die Ergebnisse sind anschließend in das Konzept eingeflossen. Die Auswertung der Fragebögen ergab ein durchweg zufriedenstellendes Gesamtbild. Die Kinder und Jugendlichen fühlen sich in ihren Ministranten-Gruppen bzw. Jugendgruppen sehr wohl, sie haben Spaß an den Treffen. Der Umgang wird als freundlich und hilfsbereit bezeichnet. Es kamen keine „verdeckten“ Orte zur Sprache, die bei den Kindern oder Jugendlichen ein Unwohlsein hervorrufen. Den Gruppenleitungen liegt es am Herzen, dass gemeinsam festgelegte Regeln eingehalten werden. Jeder kann seine Meinung einbringen in gemeinsame Entscheidungen und Pläne einbringen.

4. HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS GEMEINDE VERANTWORTUNG

In einer Kirchengemeinde kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnung stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und – besonders wichtig – Ehrenamtliche.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

PERSONALAUSWAHL

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl

beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von Hauptamtlichen aber auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

- Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) bei Haupt- und Nebenamtlichen und bei Ehrenamtlichen lt. dem Prüfschema (siehe Anlage Nr.1) alle fünf Jahre
- Unterzeichnung der Selbstauskunft (siehe Anlage Nr. 2) durch alle Ehrenamtlichen mit Leitungsfunktion, sofern noch kein eFz vorgelegt wurde
- Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung (siehe Anlage Nr. 3) durch ALLE Ehrenamtlichen
- Aushändigung bzw. Auslegung des ISK an alle Haupt- und Nebenamtlichen Mitarbeiter, sowie an alle Ehrenamtlichen.

PERSONALENTWICKLUNG

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick. Daher soll jeder Haupt und Nebenamtliche, der in der Pfarrei tätig ist, sowie alle Gruppenleiter, die mit Kindern in Kontakt kommen, eine Präventionsschulung absolvieren.

- Die Präventionsschulung für alle Haupt- und Nebenamtlichen erfolgt je nach Tätigkeit halb oder ganztägig (siehe die Vorgaben des Bistums). Die Schulung muss alle 5 Jahre erneut absolviert werden. Hierbei sind die Angebote der Präventionsabteilung zu nutzen. Eine Durchsicht der gelisteten Mitarbeiter, ob die Frist von 5 Jahren abgelaufen ist, erfolgt jährlich zum Beginn eines Jahres.
- Die Gruppenleiterkurse, die von allen Personen, die eine Jugendgruppe leiten möchten, verpflichtend sind, beinhalten bereits eine Präventionsschulung. Diese wird anerkannt, ebenso können die Gruppenleiter einen Präventionskurs über die Präventionsabteilung des Bistums buchen. Auch für die Ehrenamtlichen gilt, dass der Präventionskurs alle 5 Jahre zu wiederholen ist.

RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlichen sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

- Mangelnde Sicherheitsvorkehrungen in den Räumlichkeiten der Pfarrei können das Risiko von unerwünschten Vorfällen erhöhen. Ebenso können fehlende Kontrollmechanismen beim Zugang zu sensiblen Bereichen Gefahren bergen. Daher werden einmal pro Jahr von der Verwaltungsleitung zusammen mit den Vertretern der Jugend die Räume begangen. Hierbei sollen mögliche Risiken, die sich durch bauliche Gegebenheiten ergeben haben, erkannt werden. In einem anschließenden gemeinsamen Gespräch werden Lösungsvorschläge festgelegt.
- Liegen in der Pfarrei klare Strukturen und Verantwortlichkeiten vor? Nur wenn jeder genau seinen Verantwortungsbereich kennt, kann ein schnelles Handeln erfolgen. Daher ist es wichtig, für klare Strukturen zu sorgen. Aus den Fragebögen für die Erwachsenen ist herauszulesen, dass die Strukturen in der Pfarrei klar definiert und jedem bekannt sind. Das Bewusstsein für Verantwortlichkeit sorgt im Fall eines möglichen Missbrauchs für ein klares und rasches Handeln. Auch bei der Umsetzung von Maßnahmen ist es wichtig, klar festzulegen, wer wofür zuständig ist.

VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex (siehe Anlage Nr. 4) schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie schaffen Klarheit, wie wir miteinander umgehen wollen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen. Mit festgelegten Verhaltensregeln soll ein gesundes Gefühl für Nähe und Distanz aufgebaut werden.

5. SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein ganz wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Jede Pfarrei wird durch junge Menschen belebt und kann den Kindern und Jugendlichen viel Halt und einen Ort zum Ankommen bieten. Dafür braucht es aber auch den sicheren Ort Pfarrei. Das ISK nimmt beides in den Blick: die Rahmenbedingungen einerseits zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen andererseits durch gezielte Gruppenarbeit zu stärken. Hierfür werden in den Gruppenstunden ethische und moralische Werte vermittelt, die den Kindern mehr Selbstvertrauen geben. Die pastorale Arbeit leistet hier ihren Beitrag.

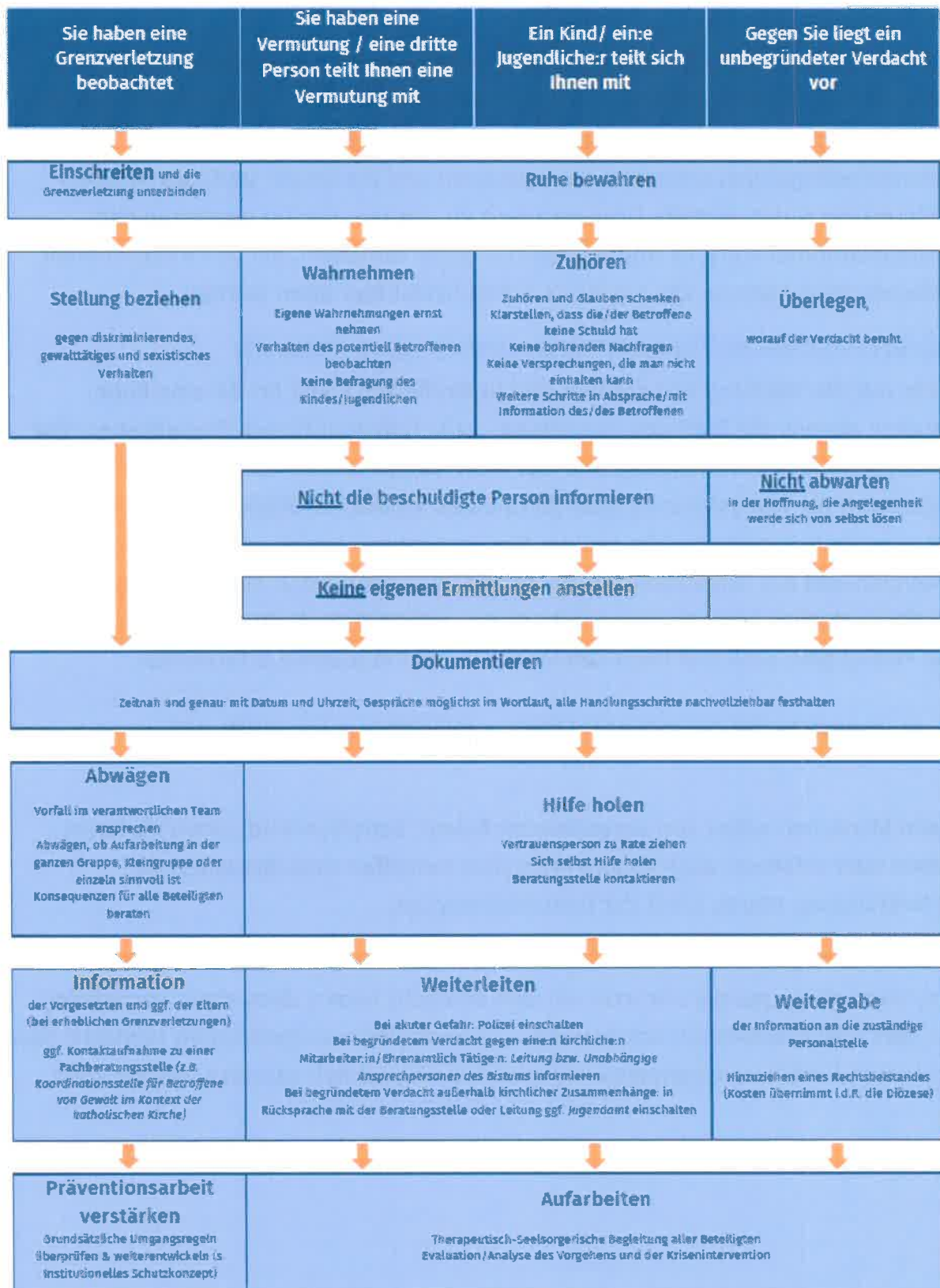
(SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE) ERWACHSENE STÄRKEN

Nicht nur die Stärkung von Kindern und Jugendlichen spielt im ISK eine Rolle, sondern ebenso die Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die persönliche Weiterentwicklung und das lebenslange Lernen hat eine große Bedeutung für den Schutz. Es geht darum, aus Schwächen Stärken zu machen und die eigenen Ressourcen aufzuspüren. Nur so wird es möglich, eigene Grenzen zu erkennen und mit Selbstbewusstsein "Stopp" zu sagen, wenn etwas nicht gewünscht ist. Da es derzeit keine Gruppen mit schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen in der Pfarrei gibt, sind hier keine unterstützenden Programme erforderlich.

6. HANDLUNGSEMPFEHLUNG – INTERVENTIONSPLAN

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. Hierzu dient der Interventionsplan.

Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert ist bzw. wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann.



BESCHWERDE – & BERATUNGSWEGE

Diözesane beauftragte Ansprechpartner im Fall sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst:

Dr. Andreas Hatzung – Jurist

Tel. 0170 9658802

E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Angelika Hauser – Dipl. Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin

Tel. 0175 3780388

E-Mail: angelika.hauser.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Rupert-Mambarth – Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut

Tel. 0151 12090924

E-Mail: info@rupert-mambarth-psychotherapie.de

Psychologische Beratung für Betroffene von Gewalt im Kontext der katholischen Kirche

Caroline Hoff – Psychologin (M.Sc.), Psychologische Psychotherapeutin

Tel. 0821 3333 96

E-Mail: caroline.hoff@bistum-augsburg.de

externe Möglichkeiten

Wenn Gefahr im Verzug ist...

...wenden Sie sich an die **Polizei (Tel. 110)**. Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPfK).

...oder wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jugendamt. Die Jugendämter müssen Verdachtsfällen auch nachgehen.

Anonyme Beratung:

...wenn Sie sich bzgl. eines Verdachtes nicht sicher sind, ob weitere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden, z.B.:

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Tel. 0800 22 55 530

Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.

Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.

Nummer gegen Kummer e.V. Tel. 116111

Telefonische Beratung für Kinder und Jugendliche, montags bis samstags von 14 Uhr bis 20 Uhr. Anonym und kostenlos in ganz Deutschland.

Bayersches Landesjugendamt Tel. 089 88988-922

Anlaufstelle für Opfer von Missbrauch und sexualisierter Gewalt.

An uns können sich grundsätzlich alle Menschen wenden, die Hilfe zur Frage Missbrauch und sexualisierter Gewalt haben. Wir bieten Orientierung und vermitteln sowohl betroffene Menschen als auch Informationssuchende an die passende Stelle weiter.

Weitere anonyme Beratungsstellen:

Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen. Eine gute Übersicht über anonyme Beratungsstellen finden Sie unter:

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Telefonseelsorge:

Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge:

Die Telefonseelsorge ist rund um die Uhr erreichbar: Tel. 0800/1110111

NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Trotz aller Bemühungen Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter:innen zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen.

Hierfür wird folgendes festgelegt:

- Verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung des Schutzkonzepts: Pfarrer und Verwaltungsleitung
- Ansprechpartner und Verantwortlich für den Umgang mit Verdachtsfällen:

- Pfarrer und Verwaltungsleitung
- Überprüfung und Anpassung des Konzepts:
jährlich jeweils zu Beginn des neuen Arbeitsjahres durch die Projektgruppe mit den dann aktuellen Vertretern aus Jugend, PGR, Kirchenverwaltung, Hauptamtlichen Pastoralen Mitarbeiter, Verwaltungsleitung
 - Kommunikation und Transparenz:
durch Berichterstattung im PGR und über die Homepage

7. QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher wird es regelmäßig überprüft.

UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Die Projektgruppe überprüft einmal pro Jahr jeweils zu Beginn eines neuen Arbeitsjahres das ISK und passt es evtl. an neue Gegebenheiten an.

ANSPRECHPERSON IN FRAGEN DER PRÄVENTION

Gerhard Groll – leitender Pfarrer

Tel. 0821 440600

E-Mail: gerhard.groll@bistum-augsburg.de

Daniela Schmidt – Verwaltungsleiterin


Tel. 0821 4406011

E-Mail: daniela.schmidt@bistum-augsburg.de

INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept wird hiermit in Kraft gesetzt.

Unterschrift leitender Pfarrer:

Ingolstadt, 18.12.2023 

Ort, Datum Unterschrift

Unterschrift Bistumsleitung:

Ingolstadt, 02.02.24 

Ort, Datum Unterschrift **Dr. Wolfgang Hacker**
Generalvikar

ANHANG

Anhang Nr. 1	ISK-Prüfschema eFz
Anhang Nr. 2	ISK-Selbstauskunft
Anhang Nr. 3	ISK-Selbstverpflichtungserklärung
Anhang Nr. 4	Verhaltenskodex
Anhang Nr. 5	Maßnahmenkatalog

Prüfschema eFZ nach § 72 a SGB VIII

Der Punktwert Die Tätigkeit...	0 Punkte	1 Punkt	2 Punkte
... ermöglicht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses	nein	vielleicht	gut möglich
... beinhaltet eine Hierarchie / ein Machtverhältnis	nein	nicht auszuschließen	ja
... berührt die persönliche Sphäre des Kindes/ Jugendlichen (sensible Themen, Körperkontakt)	nie	nicht auszuschließen	immer
... wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen	ja	nicht immer	nein
... findet in der Öffentlichkeit statt	ja	nicht immer	nein
... findet in der Gruppe statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Zielgruppe:	über 14 Jahre	12-14 Jahre	unter 12 Jahre
... findet mit regelmäßig wechselnden Kindern und Jugendlichen statt	ja	nicht immer	nein
... hat folgende Häufigkeit:	1-2 Mal	mehrfach	regelmäßig (10 Punkte: EFZ notwendig)
... hat folgenden zeitlichen Umfang:	stundenweise	mehrere Stunden tagsüber	über Tag und Nacht (10 Punkte: EFZ notwendig)

Ab einer Gesamtpunktzahl von 10 Punkten muss für die Tätigkeit ein eFZ eingesehen werden!

Sollte Ihrer Einschätzung nach bei einem Ergebnis unter 10 Punkten die Art, Dauer und Intensität des Kontakts dennoch die Einsichtnahme in das eFZ notwendig machen, können Sie es bei allen Ehrenamtlichen des betreffenden Einsatzbereiches einfordern.

Mit der Vorlage des eFZ sollte immer auch die Selbstauskunft unterschrieben werden.

Selbstauskunft

zur persönlichen Eignung
im Rahmen meiner ehrenamtlichen Tätigkeit

Ich, _____
Vor- und Nachname

wohnhaft in _____
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

versichere, dass

- ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin,
- gegen mich kein gerichtliches Verfahren oder Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt eingeleitet ist und
- ich für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitteilen werde.

Ich bin einverstanden, dass diese Erklärung zu den Akten des Rechtsträgers genommen wird.

Ort, Datum

Unterschrift

Sofern zutreffend:

Der/ die Unterzeichnende hat bereits eine Informationsveranstaltung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt besucht.

Bei _____ am _____
Name/ Ort des Trägers Datum der Veranstaltung

¹ vgl. hierzu die Auflistung der maßgeblichen Straftaten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt auf der zweiten Seite des Formulars. Die gesetzlichen Bestimmungen können im Einzelnen nachgelesen werden unter www.bistum-augsburg.de/praevention.

Maßgebliche Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt:

§ 171 StGB	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174 StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176 StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176B StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177 StGB	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178 StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179 StGB	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180 StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a StGB	Zuhälterei
§ 182 StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183 StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184 StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d StGB	Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
§ 184e StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 225 StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232 StGB	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233 StGB	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a StGB	Förderung des Menschenhandels
§ 234 StGB	Menschenraub
§ 235 StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236 StGB	Kinderhandel

Verpflichtungserklärung im Rahmen meiner Tätigkeit im Bistum Augsburg

Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um eine Haltung zu entwickeln und zu manifestieren. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium und soll ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen.

Ich, _____ ,
Vorname, Nachname
geboren am _____ ,
aktiv in _____ ,
Institution (Pfarrei/ Pfarreiengemeinschaft/ Verband /...)

bin mir bewusst, dass dieses Ziel nur erreicht werden kann, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten. Daher verpflichte ich mich, alles in meinen Kräften Stehende dafür zu tun.

Dabei pflege ich einen achtsamen Umgang:

- Ich nehme Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei mir selbst und meinem Gegenüber wahr und respektiere und schütze diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Ich bin mir bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Ich akzeptiere ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

Dabei begegne ich meinen Mitmenschen auf eine wertschätzende Art und Weise:

- Ich begegne anderen mit Achtung und trage zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Ich respektiere die Vielfalt und trage dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Ich gestalte meine Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermögliche, wo möglich, Partizipation. Dabei nehme ich andere Meinungen wahr und begegne diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

Dabei bin ich ansprechbar für meine Mitmenschen und zeige meine Haltung klar:

- Ich bin ansprechbar für Sorgen und Nöte und weiß, wo ich und andere Hilfe erhalten können. Dabei ist mir bewusst, dass jede und jeder – auch ich - in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Ich nehme Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehe daraus bewusst Konsequenzen für mein weiteres Handeln.
- Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir angesprochen und nicht toleriert.

Dabei bin ich mir meiner Verantwortung bewusst:

- Ich hinterfrage immer wieder die Gründe meines Denkens und Handelns, um meine Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Ich bin mir der Verantwortung bewusst, die ich für die mir anvertrauten Personen habe und setze mich proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Ich bin mir meiner Vorbildfunktion und Macht bewusst und setze diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.

Dabei halte ich mich an die „Spielregeln“ meiner Institution:

- Mir ist bewusst, dass wirksame Präventionsarbeit und ein achtsamer, wertschätzender und verantwortungsvoller Umgang nur gelingen, wenn alle ihren Beitrag dazu leisten und gemeinsame „Spielregeln“ des Miteinanders festgelegt wurden, was in meiner Institution unter anderem durch das Institutionelle Schutzkonzept erfolgt.
- Ich habe das Institutionelle Schutzkonzept meiner Institution gelesen und verpflichte mich, danach zu handeln.

01.02.24

Ort, Datum

Unterschrift

Diözesaner Verhaltenskodex der Präventionsarbeit im Bistum Augsburg

Haltung ist ein fortlaufender Prozess. Bewusstes Hinsehen, Wahrnehmen, Auseinandersetzen und Handeln sind die Basis, um diesen Prozess zu wahren und zu fördern. Die Haltung im Bistum Augsburg gründet im Glauben an das Evangelium. Jesus ist dabei Maßstab und Richtschnur jeglichen Denkens und Handelns.

Mit unserer Haltung wollen wir ein glaubhaftes Zeugnis dieser Botschaft nach außen sein. Ziel ist es, in der Kirche von Augsburg eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln und den Menschen einen sicheren Lern- und Lebensraum zu bieten, in dem sie ihre Identität frei entwickeln können und wo sich grundsätzlich alle Menschen in achtsamer Weise begegnen. Diesem achtsamen Umgang verpflichtet, ist es unser Anspruch, sämtlichen Grenzverletzungen, von denen Kenntnis erlangt wird, nachzugehen und Konsequenzen folgen zu lassen.

Diese Haltung kommt im Verhaltenskodex des Bistums Augsburg zum Ausdruck:

ACHTSAM

- Wir nehmen Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei uns selbst und unserem Gegenüber wahr und respektieren und schützen diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Wir sind uns bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Wir akzeptieren ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.

WERTSCHÄTZEND

- Wir begegnen anderen mit Achtung und tragen zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Wir respektieren die Vielfalt und tragen dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.
- Wir gestalten unsere Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermöglichen, wo möglich, Partizipation. Dabei nehmen wir andere Meinungen wahr und begegnen diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

ANSPRECHBAR

- Wir sind ansprechbar für Sorgen und Nöte und wissen, wo wir uns und anderen Hilfe holen können. Dabei ist uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Wir nehmen Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehen daraus bewusst Konsequenzen für unser weiteres Handeln.
- Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten – ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten – Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.

VERANTWORTUNGSVOLL

- Wir hinterfragen immer wieder die Gründe unseres Denkens und Handelns, um unsere Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir für die uns anvertrauten Personen haben und setzen uns proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Macht bewusst und setzen diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.



Maßnahmenkatalog

zur Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts in der PG Augsburg-Kriegshaber

KURZFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen so bald wie möglich umgesetzt werden:			
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person
Aushändigung bzw. Auslegung des ISK an alle Haupt- und Nebenamtlichen Mitarbeiter, sowie an alle Ehrenamtlichen.	Transparenz	Sobald das Konzept genehmigt ist	Pfarrer/Verwaltungsleitung
MITTELFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen innerhalb des nächsten Jahres erfolgen:			
Konkrete Maßnahme	Ziel der Maßnahme	Umsetzung bis	Zuständige Person
Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) bei Haupt- und Nebenamtlichen und bei Ehrenamtlichen lt. dem Prüfschema (siehe Anlage Nr.1) alle fünf Jahre	Überprüfung auf Eignung, Ausschluss von Risikofaktoren	31. Juli 2024	Verwaltungsleitung
Unterzeichnung der Selbstauskunft (siehe Anlage Nr. 2) durch alle Ehrenamtlichen mit Leitungsfunktion	Überprüfung auf Eignung, Ausschluss von Risikofaktoren	31. Juli 2024	Verwaltungsleitung

